

Zeitschrift: Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Glarus
Band: 31 (1895)

Rubrik: Protokolle der Vereinsversammlungen 1894-1895

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Herbstversammlung des Historischen Vereins

am 24. Oktober 1894

in den „Drei Eidgenossen“ in Glarus.

1. Der Präsident, Hr. *Dr. Dinner*, eröffnet die recht zahlreich besuchte Versammlung. Er gedenkt des am 1. Oktober a. c. im 76. Altersjahr verstorbenen *Oberstlieut. Adolf Bürkli* von Zürich, im besondern seiner Verdienste als Militärschriftsteller. — Bürkli hat in den Neujahrsblättern der Zürcher „Feuerwerker-Gesellschaft“ eine Reihe ausgezeichneter kriegsgeschichtlicher Arbeiten erscheinen lassen, von denen mehrere sich mit der glarnerischen Geschichte berühren. So enthält die von ihm veröffentlichte Selbstbiographie des Generalmajors Jakob Christoph *Ziegler* (des Vaters von Oberst Eduard Ziegler) Mitteilungen über das Schweizer-Regiment des Glarners *Bachmann*, in dem Ziegler 1799—1801 gedient hat (Neujahrsblatt von 1884; vgl. Vereinsprotokoll vom 29. Februar 1888 in Heft XXIV des „Jahrbuchs“). Ein Glarner im niederländischen Dienst, *Generalmajor König*, hat sich 1832 an der Verteidigung der Zitadelle von Antwerpen beteiligt. Seine Aufzeichnungen hierüber sind von Bürkli im Neujahrsblatt von 1888 herausgegeben worden. Die im Zürcher Taschenbuch von 1891 veröffentlichten Briefe des Obersten *Salomon Hirzel* aus den Jahren 1809—1815 schildern auch die Teilnahme der Schweizertruppen am russischen Feldzug von 1812 und berühren sich so vielfach mit den im Glarner Jahrbuch von 1868 (Heft IV) erschienenen „Denkwürdigkeiten aus dem russischen Feldzuge von 1812, von Oberstlieut. *Thomas Legler*.“ Besonders aber verdanken wir ihm die Biographie des eidgenössischen Generals Niklaus Franz von *Bachmann An-der-Letz*, die er mit dessen Portrait im Neujahrsblatt von 1882 herausgegeben hat, eine willkommene Ergänzung zu den in Heft X und XIV unseres Jahrbuchs enthaltenen Aufsätzen (vgl. Vereinsprotokoll vom 16. Januar 1882 in Heft XIX des „Jahrbuchs“).

2. Aus dem Tauschverkehr circulirt u. a. ein illustrirter Gemäldekatalog des germanischen Museums in Nürnberg, sowie ein Heft der Zeitschrift „Schau-ins-land“ von Freiburg im Breisgau.

3. Herr *Pfarrer G. Heer*, Betschwanden, behandelt die „Geschichte des glarnerischen Postwesens im 18. und 19. Jahrhundert.“ Der kulturgeschichtlich interessante Vortrag ist im vorangegangenen Heft XXX des „Jahrbuchs“ abgedruckt.

Die von verschiedener Seite benützte Diskussion bringt nur wenige der vom Verfasser selbst gewünschten Ergänzungen; sie wirft mehr Fragen auf, die von ihm wegen der Lückenhaftigkeit des vorhandenen Materials nicht alle beantwortet werden können. *Ratsherr Daniel Jenny* erwähnt, dass, so lange Werdenberg ein Untertanenland von Glarus war, auch dorthin regelmässig ein Bote abging. Er weist auf die eigentümliche Erscheinung hin, dass der Kanton Zürich in den dreissiger Jahren noch im Kanton Tessin, wohl auch im Kanton Schwiz, das Postregal besass, was nach dem Vortragenden auch für die glarnerische Post eine Verkehrserleichterung bedeutete. In wie weit die Einführung von Dampfschiffen auf dem Zürichsee (1835) den Glarner Postdienst beeinflusste, kann der Vortragende ebenfalls nicht genauer angeben. Ebenso muss er die (nicht in der Sitzung, sondern früher an ihn gestellte) Frage, ob es Glarner Briefmarken gab, unentschieden lassen. — Herr Verhörrichter *Tschudi* erwähnt, dass noch in ziemlich später Zeit, als die Eisenbahn bereits da war, die Beförderung amtlicher Sachen nicht durch die Post, sondern die sogenannte Landjägertour stattfand.

4. Die nächste ordentliche Versammlung wird im Frühjahr in Näfels stattfinden. Der Vorstand erhält den Auftrag, die für jene Versammlung in Aussicht genommene Untersuchung der Näfeler Letzimauer allseitig vorzubereiten und dem Verein darüber in der ausserordentlichen Sitzung, die zur weitern Besprechung der Tschudifrage im Winter stattfinden soll¹⁾, Bericht zu erstatten. Die Festsetzung jener ausserordentlichen Sitzung wird ebenfalls dem Vorstand überwiesen.

¹⁾ Sie wurde dann auf den Sommer 1895 verschoben.



Frühlingsversammlung des Histor. Vereins

am 12. Juni 1895

in den „Drei Eidgenossen“ in Glarus.



1. Das Präsidium, Herr Dr. *Dinner*, begrüßt die ziemlich zahlreiche Versammlung und legt ihr die Geschenke vor, die dem Verein in der letzten Zeit zugekommen sind:

Herr *Luchsinger* in Brasilien hat durch Vermittlung von Herrn Apotheker Luchsinger in Glarus einen Bogen und eine Anzahl vergifteter Pfeile geschenkt, die von den Bugres, einem Indianerstamme in Curityba, Staat Parana, in Brasilien herstammen. Eine Untersuchung durch Herrn Apotheker *J. Luchsinger* hat ergeben, dass das Gift nicht das bekannte Curare ist, sondern dass es sich um ein unbekanntes Pflanzengift handelt.

Die Münzsammlung ist bedeutend bereichert worden. — Eingegangen sind: 1. Von Herrn *Heinrich Zweifel* in *Calcutta*: Indochine française 1 Ct. 1885; 2 Ceylon zu 5 cents, 1870 und 1890; Japan 2 Stück $\frac{1}{2}$ Sen Kupfer, 2 Stück 1 Sen Kupfer, 1 Stück 2 Sen Kupfer, 1 Stück 1 Sen Nickel; 1 Stück Ostind Comp. $\frac{1}{4}$ anna, 2 chines. Münzen, 1 grosse und 4 kleine Silbermünzen, alte lat. Aufschrift. 2. Von Hrn. Handelsmann *H. Kundert* in Glarus: Züribock 1716; Solothurn, 1 Batzen 1811; Neuenburg, $\frac{1}{2}$ Batzen, Alexander Berthier; Kirchenstaat, Silbermünze von Innocenz XI.; Frankreich, kleine Silbermünze von Ludwig XIV.; Baiern, 1 Pfennig 1825; 1 österreichische und 1 türkische Kupfermünze; Baiern, $\frac{1}{2}$ Gulden, 1838 (Ludw. I.); endlich noch: Denkmünze auf das Musikfest in München 1855;

Herr *Ständerat Othmar Blumer* in Rorbas (Kt. Zürich) hat dem Verein ein merkwürdiges Mahnschreiben der Glarner Obrig-

IV

keit an die rebellischen Untertanen der Grafschaft Werdenberg vom Jahre 1725 geschenkt.¹⁾

Sehr verdankenswert ist auch ein Legat von 500 Fr., das dem Verein dieses Frühjahr von der Verlassenschaft von Herrn Fabrikant *J. Schuler-Heer* sel. zugegangen ist.

2. Die ausführlichen Mitteilungen aus dem Tauschverkehr verschiebt das Präsidium auf die Herbstsitzung. Er legt den ersten Jahrgang der „Freiburger Geschichtsblätter“ vor, die von dem neugegründeten deutschen geschichtforschenden Verein des Kantons Freiburg herausgegeben werden. Sie enthalten besonders eine Arbeit von Dr. Wattelet über die Schlacht von Murten, deren Resultate wohl als abschliessend gelten können. (S. auch die Mitteilung von Hrn. Pfarrer Kind in Schwanden über den neu gefundenen Brief Panigarolas vom 25. Juni 1476 im Jahrbuch XXIX, Seite XI).

3. Als neue Mitglieder werden aufgenommen die Herren *Hermann Kesselring*, Lehrer an der höhern Stadtschule in Glarus, und Pfarrer *Hohl* in Netstal.

4. Als Haupttraktandum folgt die Fortsetzung des Referates von Herrn Dr. *Wichser*, „Versuch einer Verteidigung des Aegidius Tschudi gegen Herrn Prof. Aloys Schulte“. Da die Verlesung der sehr gründlichen und einlässlichen Gegenkritik sehr lange Zeit erfordert, wird schliesslich abgebrochen und der Schluss des Vortrages in der folgenden Extrasitzung vom 9. Juli vorgelesen. (Hier ist der bessern Übersicht wegen das ganze Referat, wie es am 11. Juni und am 9. Juli vorgetragen wurde, zusammengefasst; s. über den 1. Teil des Vortrages das Protokoll der Frühlingsversammlung vom 9. Juli 1894 im Jahrbuch XXX, S. XI ff.).

Herr *Wichser* bespricht nochmals einlässlicher, als ihm die vorgerückte Zeit in der letzten Sitzung erlaubt hatte, die Urkunde von 1240, gegen deren Echtheit er eine Reihe von Argumenten vorbringt. Dann behandelt er besonders ausführlich die Frage wegen der Echtheit des sog. Seckinger Urbars, das von Schulte ebenfalls als eine Fälschung Tschudis bezeichnet worden ist. Er sagt: „Nach unserer, wie wir glauben, richtigen Ansicht

¹⁾ Ein Abdruck aus dem Original in Glarus findet sich in Senns Werdenberger Chronik, Chur 1860, S. 185—201.

ist das ursprüngliche Original bei uns im Glarner Archiv selbst deponirt gewesen.“ Die Abweichungen zwischen ihm und dem (von Mone 1865 veröffentlichten) Seckinger Rodel berechtigen nicht, das glarnerische Urbar für gefälscht zu halten. „Die in Seckingen liegenden Rödel bildeten Kontrollen“ dazu. Das Urbar bildete naturgemäss ein Ganzes, wenn auch einzelne Stücke, wie der Abschnitt „Von ampt-Lüthen und mannen“, über die Burgsässen, die Wappengenossen etc. „nicht auf demselben Pergamentstreifen oder Papier gestanden haben sollten.“ Das widerspricht nicht der Forderung Schultes, dass verschiedene Rödel hätten vorhanden sein müssen. (Jahrbuch für Schweiz. Gesch. XVIII, S. 40.) Die Aufstellung Schultes, die beiden Haupteile „unseres Seckinger Urbars“ seien schlechte Auszüge aus dem Seckinger Rodel, alles andere sei Erfindung, glaubt so der Referent zurückweisen zu müssen. Die Differenzen zwischen den beiden Aufzeichnungen erklärt er durch Annahme von Änderungen des Besitzers u. ä. Einzelne Einschiebel, wie die von Schulte beanstandeten Überschriften, sind „zur Auseinanderhaltung, Übersichtlichkeit und Bequemlichkeit von den Inhabern oder Verwesern des Meier- und des Kelleramtes aus eigenem Antrieb oder auf Befehl eines Vogtes oder Untervogtes im Glarner Rodel angebracht worden.“ Die Stelle von dem Rechtszug an dem Meier ist von Schulte unrichtig aufgefasst worden. Sie bezieht sich nicht auf die von dem Vogt gefällten Urteile. Die Stelle ist allerdings vage und unbestimmt; aber gerade Tschudi hätte sich nicht so ausgedrückt. Er hat eben bloss das Original abgeschrieben. Auch andere von Schulte als verdächtig bezeichnete Einschiebungen sind, wie der über den Hof zu Glarus und den Kelnhof, ganz am Platz, oder, wie die Stelle über die Vorfahren des Meiers Tschudi, zwar „etwas auffallend, aber dennoch an dieser Stelle ganz erklärlich.“

Eine längere Untersuchung widmet Herr Wichser bei Anlass des Abschnittes über die Burgsassen den noch nachweisbaren Burgen des Landes Glarus. Auch den Abschnitt über die „Wappengenossen“ und „freien Gotteshausleute“ will er aufrecht erhalten auf Grund eines umfangreichen Materials über die alten Glarner Geschlechter, wobei er sich für die Theorie der Wappengenossen besonders auf Blumers Ausführungen stützt. Endlich unterzieht

er auch die Kritik, die Schulte an den Friedensvorschlägen der österreichischen Räte in Weesen vor der Schlacht bei Näfels 1388 übt, einer einlässlichen Prüfung. Diese durch Aegidius Tschudi allein uns erhaltenen Friedensvorschläge bilden eine wichtige Stütze der Aufzeichnungen des glarnerischen Urbars über die Wappen- genossen und freien Gotteshausleute. Hr. Wichser meint, der Nach- weis ihrer Echtheit würde die „ganze vorhergehende Minir-Arbeit Schultes völlig resultatlos machen“. Die Klingenberger Chronik, die Schulte als Gegenzeugnis anführt (ihr zufolge wollten die öster- reichischen Herren „kein täding mit denen von Glarus machen“) ist österreichisch gesinnt. Aber gerade wenn die österreichischen Räte den Frieden nicht wollten, konnten sie, um diesen Zweck zu erreichen, keine geeigneteren Bedingungen stellen, als eben diese, die Schulte als ganz unglaubwürdig verwirft. „Prüfen wir die Bedingungen ganz unbefangen, so machen sie den Eindruck völliger Echtheit, sowohl nach Inhalt und Sprache, als Ton und Form.“ Im Folgenden führt dann der Referent diese Prüfung aufs ein- lässlichste durch, wobei er besonders auch betont, dass die Glarner von den Oesterreichern nicht als gleichberechtigte Partei, sondern als Rebellen betrachtet wurden, und dass die österreichischen Ritter die von ihnen gestellten Bedingungen nicht als so hart ansahen, wie sie nun besonders uns erscheinen. Dass die An- nahme der harten Bedingungen gerade die leitenden Männer unter den Glarnern am schwersten getroffen hätte, erklärt sich eben daraus, dass diese an der Spitze der ganzen Freiheitsbewegung standen. — Die Mitteilungen Tschudis endlich über die Aufnahme der Artikel durch die Landsgemeinde brauchen ebensowenig ein- fach als seine Erfindung verworfen zu werden.

In der Erörterung des letzten Kapitels der Schulte'schen Arbeit: Zweck der Fälschungen, fasst Herr Wichser zuerst noch- mals seine eigene Ansicht zusammen: ¹⁾

1. „Es kann nicht bewiesen werden, dass die sichern Fälschungen von 1029 und 1128 von Tschudi selbst herrühren.“
2. „Die Urkunde von 906 ist von Niemanden angetastet, sondern allgemein als echt anerkannt. Sie ist von jeher in dem

¹⁾ Wir geben sie hier verkürzt wieder.

Tschudi'schen Familienarchiv gelegen und aufbewahrt worden und würde allein genügen, eine Familie als edel zu bezeichnen.“

3. „Die Urkunde von 1220 halten wir in den Hauptsachen bis auf das Vicedominat Flums und die genealogischen Bemerkungen für echt, und selbst diese Stellen sind nicht unmöglich gewesen.“
4. „Der Eintrag im Jahrzeitbuch von 1253 ist wahrscheinlich.“
5. Die Urkunde von 1256, 1. Sept., halten wir „in den Hauptsachen sicher“ ebenfalls für echt, wie auch diejenige von 1274.
6. Das glarnerische Seckinger Urbar von 1251 und 1302 ist aus verschiedenen Rödeln zusammengetragen und „darf ebenfalls als der Wahrheit entsprechend erklärt werden.“
7. „Die Urkunde vom 29. September 1370 und die Friedensbedingungen von 1388, sowie Tschudis Nachrichten über die Landsgemeinde-Verhandlungen halten wir ebenfalls für wahrheitsgetreu.“
8. „Es bleibt somit sicher, dass die Tschudi von Glarus vor den Meiern von Windegg das Meieramt in Glarus inne hatten, und dass daselbst 12 ritterbürtige Geschlechter freier Gotteshausleute existirten. Ebenso sicher haben die vielleicht etwas höher stehenden Burgsässen existirt.“

Nach Schulte hätte Tschudi die von ihm gefälschten Urkunden dem Kaiser vorgelegt, um damit seinen Anspruch auf den Adel zu begründen. Herr Wichser meint, die erfahrenen Beamten des Kaisers würden den Betrug schon entdeckt haben. Überhaupt würde der Kaiser Tschudi geadelt haben, auch wenn er nur die Urkunde von 906 oder auch gar keine Dokumente vorgelegt hätte, wofür nach dem Referenten verschiedene Gründe sprechen.

Schliesslich knüpft der Referent noch einige Betrachtungen an das Schlusswort Schultes an. Er weisst nochmals darauf hin, dass aus verschiedenen Ursachen, besonders durch mehrere Brände in Glarus wie in Seckingen eine Menge von Urkunden verschwunden sind. „Auch die Tradition, der Tschudi Manches entnommen haben mag, sollte die heutige strenge Wissenschaft nicht so völlig verachten.“ Wie früherhin ungeschichtlich gehaltene Darstellungen,

VIII

z. B. des alten Testamentes, durch neue Funde bestätigt worden sind, so kann früher oder später auch eine „restitutio ad integrum“ des Aegidius Tschudi erfolgen.

In einem Nachtrag geht der Referent auch auf die inzwischen erfolgte Arbeit von *Oechsli* über Tschudi (in der schweiz. pädagogischen Zeitschrift 1895) ein, und sucht besonders Tschudis hart angegriffenes Verhalten als Staatsmann in den religiösen Händeln seiner Zeit zu rechtfertigen. Er war ein leidenschaftlicher Katholik und stand unter dem Druck fast zwingender Verhältnisse. Der Einfluss seiner Familie, seines Freundes Glarean, seiner Frau, einer Schwester des Landammanns Schorno von Schwiz, das Drängen der Führer der V Orte, die Bitten und Vorstellungen der Klöster, denen er viel verdankte, die Schmeicheleien Einheimischer und Fremder, selbst des Papstes, die Beleidigungen seitens der Neugläubigen, das alles erklärt und entschuldigt vieles. Tschudi hat doch wohl nicht verräterischerweise, sondern in guter Absicht als Schweizer gehandelt.

Damit schliesst die überaus einlässliche und fleissige Arbeit.

Ausserordentliche Versammlung des Historischen Vereins

am 9. Juli 1895

in den „Drei Eidgenossen“ in Glarus.

1. Die zur abschliessenden Besprechung der Tschudi-Frage eingeladene Versammlung wird vom Präsidenten, Hrn. Dr. *Dinner*, begrüsst. Dieser verschiebt die Mitteilungen aus dem Tauschverkehr auf die Herbstsitzung und erteilt sofort Hrn. Dr. *Wichser* das Wort zur Beendigung seines am 15. Juni unterbrochenen Vortrages.¹⁾

2. Dem Vortrag folgt ein Correferat von Hrn Dr. *Rudolf Maag*.

Der Correferent, der sich vollständig den Resultaten Schultes anschliesst, kann nicht finden, dass Herr Wichsers Rettungsversuch gelungen sei. Er hebt zuerst die Methode des Referenten hervor, die falschen Stücke dadurch zu retten, dass er die echten anzweifelt und für falsch erklärt, wie er das besonders mit der Urkunde von 1240 (Glarner Urkundenbuch I, Nr. 11) tut. Er weisst darauf hin, wie alle nach Schulte gefälschten Urkunden, ihre Stützen und das sog. Seckinger Urbar nur durch Tschudi uns erhalten sind; bei den echten Urkunden, die den falschen widersprechen, ist ein triftiger Grund zu einer Fälschung nicht ersichtlich; bei den falschen liegt er klar vor Augen. Es ist auch nicht statthaft, eine Urkunde nur in „einzelnen Stücken“, in „den Hauptssachen“, für echt zu halten, wie Herr Wichser das von den Urkunden von 1220, 1256 und 1274 sagt (s. oben S. VI und VII, Punkt 2 und 5). Dann geht er auf die Urkunden im Einzelnen ein. Die von 1029 und 1128 gibt Herr Wichser selbst preis; ebenso will er die von 1220 nicht ganz aufrecht erhalten.

¹⁾ Siehe oben S. VI.

Der Correferent legt nochmals die Gründe dar, die Schulte dazu geführt haben, die Urkunden für unecht zu erklären. Sie im allgemeinen retten zu wollen und nur einzelne und gerade die wichtigsten Bestandteile, wie die darin enthaltene Genealogie der Tschudi und die offenkundige Flunkerei mit dem Vicedominat Flums, preiszugeben, ist aber durchaus unzulässig. Die Stelle aus Stumpf, in der die Urkunde von 1256 erscheint, kann nicht als Beweis ihrer Echtheit dienen; wohl aber liefert sie einen wertvollen Anhaltspunkt für die Datirung der Tschudi'schen Fälschungen.¹⁾ Ebensowenig darf man, um die aussergewöhnlichen Wendungen der Urkunde zu erklären, mit Herrn Wichser an einen klassisch gebildeten Schreiber denken, der gerade in dem entlegenen Glarus seiner Zeit darin weit voraus gewesen wäre.

Das Entscheidende ist aber nach dem Correferenten auch hier, dass die Urkunde mit unzweifelhaft echten (von 1240 und 8. August 1256) in unlösbarem Widerspruch steht. Herr Wichser sucht zuerst diesen Widerspruch zu lösen, aber ohne Erfolg; dann hilft er sich damit, dass er die Urkunde von 1240 für eine Fälschung erklärt, nach der Ansicht des Correferenten ein Beweis seiner Unsicherheit, da ja, falls die Urkunde von 1240 wirklich falsch wäre, eine Lösung des Widerspruchs gar nicht versucht werden müsste. Dass aber die Urkunde von 1240 falsch sei, bestreitet er entschieden und sucht alle Argumente, die der Referent vorbringt, als haltlos darzutun. Dagegen hält auch Herr Maag mit Schulte gegen Wichser die Urkunde von 1274, sowie die Stützen dieser ganzen Urkundenreihe, für gefälscht.

Ebenso stellt er sich in der Frage des Seckinger Urbars ganz auf die Seite Schultes, der es für eine Mischung eines von Tschudi gefertigten schlechten Auszugs aus einem Rodel über die Rechte Seckingens mit einem solchen Auszug aus dem habsburgischen Urbar und willkürlichen Zusätzen Tschudis erklärt. Die Frage, ob er überhaupt den echten Rodel gesehen und mit Tschudis Urbar verglichen habe, verneint der Referent, der den Rodel nur aus den Mitteilungen seines Gegners kennt. Nach der Ansicht des

¹⁾ Siehe Näheres in einer Notiz von Dr. R. Maag, die inzwischen im Anzeiger für Schweiz. Geschichte 1895, Nr. 3, erschienen ist.

Correferenten ist aber eine solche Vergleichung zur Bildung eines eigenen Urteils durchaus notwendig. Er selbst hat diese Vergleichung selbständige vorgenommen und ist durchaus zu dem gleichen Resultat wie Schulte gekommen. Die Annahme von Herrn Wichser, man habe eben ursprünglich getrennte Stücke zu einem Ganzen vereinigt, ist zu verwerfen. Solche Verschmelzungen kommen in derartigen Weistümern nicht vor. Man darf höchstens mit G. von Wyss statt von einer Fälschung von einer Compilation Tschudis reden; aber die darin sich findenden genealogischen Notizen, die seinen Urkunden zur Stütze dienten, der Abschnitt über die Wappengenossen etc., weisen auch hier auf eine Fälschung hin, die dem gleichen Zweck dienen sollte, wie die Urkunden. Der Referent meint, es müsse doch eine amtliche Aufzeichnung vorhanden gewesen sein, auf deren Grundlage die Herrschaft Seckingen die Steuern und Gefälle erhob. Aber das war eben der von Mone 1865 veröffentlichte Seckinger Rodel oder eine Copie davon, nicht die Compilation Tschudis; die Vermutung vollends, dass dieser Rodel selbst nur eine Copie sei, ist ganz unbegründet. — Der Correferent erkennt den grossen Fleiss, mit dem Herr Wichser die Abschnitte über die Glarner Burgen und die Wappengenossen behandelt hat, an. Aber das ganze grosse Material, das er vorführt, ist ohne Bedeutung für die Frage, da es ihm nicht gelingt, daraus das Vorkommen von Wappengenossen zu beweisen, die eben nur in Tschudis Seckinger Urbar, nirgends in echten Urkunden der Zeit, erscheinen.

Nach einlässlicher Besprechung der weitern Argumente des Referenten, wobei er hervorhebt, dass diese z. T. auf blossen willkürlichen Annahmen beruhen, unterzieht der Correferent noch die österreichischen Friedensvorschläge von 1388 einer Prüfung. Er bestreitet, dass der Nachweis ihrer Echtheit die ganze vorausgegangene Kritik Schultes hinfällig machen würde; die Hauptresultate würden dadurch nicht angefochten. Er gibt zu, dass die Unglaubwürdigkeit dieser Vorschläge von Schulte zu scharf betont worden ist, wobei er an ähnliche törichte und masslose Kundgebungen, wie das Koblenzer Manifest von 1792 erinnert. Aber wieder ist alles nur durch Tschudi erhalten. Zum mindesten hat er die Vorschläge dadurch entstellt, dass er die ihm

passenden Abschnitte über die Schiltlehen etc. einschob. — Endlich bespricht Herr Maag noch den Zweck der Fälschungen. Dass sie von der Wiener Kanzlei hätten erkannt werden müssen, ist durchaus nicht gesagt, ist es doch erst der entwickelten Urkundenkritik unserer Zeit gelungen, sie darzutun. — Zum Schluss weist der Correferent noch auf andere Dinge hin, die auf Tschudis Charakter einen tiefen Schatten werfen, die geflissentlich Unwahrheiten, die er sich mehrfach zu Schulden kommen liess (so gegenüber S. Münster; s. Anzeiger für Schweiz. Geschichte 1895, Nr. 2), seine zweideutige, ja verräterische Haltung in den religiösen Händeln seiner Heimat, Dinge, die für die Beurteilung dieser Frage von Bedeutung sind. Er wiederholt am Schluss die Anerkennung, die er dem Fleiss des Referenten und der Gesinnung zollt, aus der seine Kritik hervorgegangen ist, wenn er auch nicht zugeben kann, dass der Rettungsversuch gelungen ist.

In der Diskussion ergreift zuerst Herr Schulinspektor *Heer* das Wort. Er stellt sich ganz auf die Seite Schultes und des Correferenten und zeigt an einem einzelnen Beispiel, wie Tschudi auch da, wo es nicht galt, seine Familie zu verherrlichen, aus ganz dürftigen Angaben ohne alle Kritik ein ganzes Gebäude aufbaut, wie er das mit der Geschichte der Freiherren von Schwanden getan hat.

Herr Dr. *Schindler* will in dieser Frage keine bestimmte Stellung nehmen. Aber er fürchtet, dass die historische Kritik schliesslich nichts Sichereres mehr übrig lasse. Es fragt sich, ob denn nicht zu Tschudis Zeit eine bestimmte Tradition über diese Dinge vorhanden gewesen sei, der Tschudi nicht hätte Erfindungen und Fälschungen entgegenstellen können. Er ist der Ansicht, dass man heute zu streng gegen Tschudi sei.

Herr Linthingenieur *Legler* weist auf das Dunkel der ältesten Landesgeschichte hin. Die Freiherren von Schwanden möchte er auch nicht für den Kanton Glarus beanspruchen, da dort überhaupt eine grössere Grundherrschaft ausser der Abtei Seckingen fehlte.

Herr Dr. *Dinner* findet die Verurteilung der modernen historischen Kritik zu einseitig. Schulte leugnet die grossen Verdienste Tschudis um die Geschichtsschreibung durchaus nicht. Er baut auf

Vögelin auf, der Tschudis Fälschungen bereits durchschaut, den grossen Geschichtschreiber aber rückhaltlos anerkannt hat.¹⁾

Herr Dr. *Wichser* wendet sich in längern Ausführungen gegen den Correferenten und hält seine Ansichten durchaus aufrecht; so bleibt er dabei, die Urkunden von 1240 und 1288 für unecht zu halten. In Bezug auf das Seckinger Urbar bemerkt er, es müssten doch Rödel dagewesen sein, auf Grund derer die Abgaben erhoben wurden. Er erinnert nochmals an die verschiedenen Brände, die wohl viele Urkunden zerstört haben. Die vom Correferenten hervorgehobenen Kriegspläne Tschudis gegen Evangelisch Glarus müssen wir mild beurteilen. Tschudi war im Grunde doch ein guter Patriot, wie z. B. sein Verhalten in der Frage wegen Konstanz zeigt.

Herr Schulinspektor *Heer* wendet sich gegen den Vorwurf, die moderne Geschichtforschung vernachlässige zu ihrem Schaden die Tradition. „Wenn Herr *Wichser* echte Urkunden anzweifelt, so dürfen wir auch die Tradition anzweifeln.“ Er betont, dass in früheren Besprechungen geschichtlicher Fragen durch den Verein die Tradition nur fast zu viel geschätzt worden sei. In Zukunft sollte man sich mehr auf den festen wissenschaftlichen Boden der gesicherten Tatsachen stellen.

Endlich erhält der Correferent, Herr Dr. *Maag*, noch einmal das Wort. Er kann nicht finden, dass Herr Dr. *Wichser* in seiner Entgegnung etwas Tatsächliches vorgebracht habe; in der Frage des Seckinger Urbars spricht er ihm das Recht ab, mitzureden, da die zu einem Urteil unerlässliche Vergleichung des echten Seckinger Rodels mit dem Urbar von dem Referenten unterlassen worden ist. Der Rodel, der nach Herrn *Wichser* vorhanden gewesen sein muss, ist eben der (von Mone herausgegebene) Seckinger Rodel, nicht das „*Tschudi-Urbar*“. Wohl haben die Brände vieles zerstört; aber warum sind gerade die unechten Urkunden geblieben? Ge- wiss muss man *Tschudi* wegen seiner Haltung im „*Tschudikrieg*“ nicht zu scharf verurteilen; aber nicht das ist das Verwerfliche, dass er kriegerische Pläne hegte, sondern dass er zugleich durch

¹⁾ Vgl. „*Jahrbuch*“, Heft *XXVI*: „Prof. Dr. *Salomon Vögelin* sel. und seine Verdienste um die *Tschudi-Forschung*“ (pag. I–XX) von Dr. *Dinner*.

die katholischen Orte auf den Tagsatzungen seine vollständige Unschuld beteuern liess. Auch hier zeigt sich also wieder das Unwahre seines Wesens.

Die moderne Geschichtforschung verkennt den Wert der Tradition nicht; aber in diesem Falle handelt es sich um eine Tradition, die von einem Fälscher herstammt, oder doch nur durch ihn erhalten ist; da darf man skeptisch sein. — Dann wendet sich Herr Dr. *Maag* noch kurz gegen Herrn Dr. *Schindler*. Er meint, man brauche nicht zu fürchten, dass schliesslich die historische Kritik alles zerstören werde. Sie vollzieht nur einen Läuterungsprozess, und es wird noch genug Gesichertes übrig bleiben. Gegenüber der Ansicht, Tschudi hätte nicht wagen dürfen, seinen Zeitgenossen Erfindungen zu bieten, hebt er hervor, wie leichtgläubig das 16. Jahrhundert auch noch in andern Dingen und gegenüber andern Schriftstellern gewesen. Übrigens habe ja Tschudi seine Chronik, die diese Dinge grösstenteils enthält, gar nicht veröffentlicht. (Das geschah erst im 18. Jahrhundert durch Iselin.)

Eine längere Diskussion entspann sich noch über den von Herrn Dr. *Wichser* gestellten Antrag, eine Kommission einzusetzen, die zwei von ihm für falsch erklärt Urkunden von 1240 und 1288¹⁾ aus Karlsruhe kommen zu lassen und unter Beizug eines ausserkantonalen Sachkundigen zu prüfen. Der Antrag wird schliesslich mit der Abänderung angenommen, dass statt einer besondern Kommission der Vorstand mit der Sache betraut wird. Das Ergebnis der Untersuchung soll dem Verein im Herbst vorgelegt werden.

¹⁾ Blumer, Glarner Urkundenbuch I, Nr. 11 und Nr. 30.



Herbstversammlung des Historischen Vereins

am 29. Oktober 1895

in den „Drei Eidgenossen“ in Glarus.

1. Das Präsidium, Herr Dr. *Dinner*, eröffnet die zahlreich besuchte Versammlung mit geschäftlichen Mitteilungen:

Herr Privatdozent *Heierli* in Zürich hat dem Verein den Abdruck eines Goldsigels des Bastards von Burgund (Original auf der Stadtbibliothek Zürich), sowie fünf zürcherische Bracteaten (mittelalterliche, nur auf der einen Seite beprägte Münzen aus dünnem Silberblech) geschenkt¹⁾; Frau Dr. *König* in Linthal „Josias Simmlers Regiment der lobl. Eydgnossschaft“, in der Ausgabe Leus von 1722.

Das Präsidium teilt ferner mit, dass Herr Privatdozent *Heierli* am 15. Oktober mit dem Vorstand zusammen die Letzi in Näfels und auf der Höhe von Beglingen besichtigt hat. Herr *Heierli* wird im Frühjahr dem Verein das Ergebnis seiner Untersuchungen mitteilen. Der Vorstand erhält für die notwendige Untersuchung der Fundamente durch einige Sondirungen einen Kredit von ungefähr 50 Fr.

Der von Herrn Dekan *G. Heer* bearbeitete dritte Band des Urkundenbuchs, bis 1450 (Abschluss des alten Zürichkrieges) reichend, geht seiner Vollendung entgegen. Das nächste Heft des Jahrbuchs (für 1896) wird eine Fortsetzung mit Nachträgen bringen. Für den IV. Band wird, da Herr *Heer* eine Entlastung wünscht, ein neuer Redaktor in der Person von Herrn Dr. *Maag* bestimmt.

¹⁾ Unter den als unbestimbar noch nicht in die Sammlung und den Katalog eingereihten Münzen befinden sich auch einige derartige Bracteaten; ihre Aufnahme in die Sammlung wie auch die annähernde Bestimmung der neu geschenkten Stücke wird wesentlich gefördert durch das auf Seite XVI erwähnte 23. Heft des Geschichtsvereins vom Bodensee, welches Abbildungen von solchen Bracteaten enthält.

F. Sch.

2. Es folgen dann die Mitteilungen des Vereinspräsidenten, des Herrn Dr. *Dinner*, aus dem Tauschverkehr. Wie jedes Jahr sind wieder zahlreiche zum Teil sehr wertvolle Veröffentlichungen eingegangen, so das Neujahrsblatt des histor. Vereins von St. Gallen für 1895, das ein lebensvolles Bild des Abtes Berchtold von Falkenstein (1244—1272) enthält; das Neujahrsblatt der Stadtbibliothek in Zürich, das eine kultur-historisch äusserst anziehende Abhandlung über die Wik'sche Sammlung von Flugblättern und Zeitungsnachrichten aus dem 16. Jahrhundert bringt, der 2. Teil der Abhandlung von Zeller-Werdmüller über zürcherische Burgen (in den Mitteilungen der antiquar. Gesellschaft in Zürich, XXIII 7); das Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Litteratur von Elsass-Lothringen, mit sehr mannigfaltigem Inhalt; das 23. Heft der Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees, das u. a. eine Abhandlung von Prof. Meyer von Knonau über „Waffengänge und geistige Kämpfe in der Gegend des Bodensees im Beginne des Investiturstreites“ bringt; Mitteilungen des histor. Vereins Schwyz (8. Heft, mit einer Abhandlung über Theophrastus Paracelsus) u. a.

3. Herr Dr. *Maag* teilt mit, dass der Vorstand gemäss Vereinsbeschluss durch die gütige Vermittlung des Herrn Staatsarchivars Schindler die von Herrn Dr. Wichser für falsch erklärten Urkunden von 1240 und 1288 aus dem grossherzoglich-badischen Landesarchiv in Karlsruhe hat kommen lassen, mit einer Anzahl anderer noch unveröffentlichter Glarus betreffender Urkunden, die im Glarner Urkundenbuch erscheinen werden. Herr Dr. *Hermann Wartmann* in St. Gallen wurde dann durch den Vorstand ersucht, die beiden Urkunden auf ihre Echtheit zu prüfen. (Herr Dr. Wichser hatte selbst diese Persönlichkeit genannt und sich mit der Wahl einverstanden erklärt.) Sein Gutachten vom 26. Oktober ist nun eingetroffen und wird durch den Berichterstatter verlesen. Es heisst darin: „Ohne jedes Bedenken und ohne jeden Vorbehalt spreche ich mich dahin aus, dass nach meiner Ansicht nicht der leiseste Grund vorliegt, an der Echtheit dieser Stücke zu zweifeln. Der Charakter der Schrift stimmt in allen Einzelheiten zu der Zeit, aus welcher die Urkunden stammen; ebenso der Charakter der Sigel, soweit sie noch vorhanden sind, und die Art ihrer Befestigung an dem Pergament der Urkunden. Durchaus dem

Charakter der Zeit entsprechen auch die Formen der im Text genannten Namen von Ortschaften und Personen und die Formulierung des Textes, sowie die Datirung. Eine Vergleichung der noch erhaltenen Sigel mit andern Originalien oder Nachbildungen der gleichen Stücke war mir nicht möglich, weil das Material hiefür in St. Gallen fehlt. Doch halte ich eine solche Vergleichung zum Entscheide über die Frage der Echtheit für überflüssig.“

Herr Dr. *Wichser* ergreift nun in der Angelegenheit das Wort. Er kann dem Entscheid des Herrn Dr. Wartmann, den er selbst angerufen hat, nicht beistimmen. Auch Autoritäten können irren. Die Urkunde von 1288 (Verleihung des Meieramtes an die Habsburger) ist allerdings echt. Aber gegen die Echtheit derjenigen von 1240 (Glarner Urkundenbuch I, Nr. 11) haben sich in Herrn *Wichser* nach zweimaliger Prüfung des Originals neue Bedenken geregt. Ihr ganzes Äussere ist ihm verdächtig. Zwar sind Schrift und Pergament dem Zeitalter entsprechend; aber das lässt sich nachmachen. Besonderes Gewicht legt Herr *Wichser* auf die Sigel. Das der Äbtissin ist echt; aber es kann das einer späteren sein: man kann weder Namen noch Wappen mehr lesen. Die andern Sigel fehlen bis auf das des Windeggers. Die Schnüre hängen noch, aber sie sind abgeschnitten. Es sind eben nie Siegel daran gewesen. Man hat Schnürchen von andern Urkunden angehängt und abgeschnitten, um den Anschein zu erwecken, die Sigel seien abgeschnitten worden. Man hält sonst streng darauf, dass die Schnürchen auch nach dem Abfallen der Sigel möglichst unverändert bleiben. Man hatte aber hier keine passende Sigel. Das letzte Sigel ist wie das der Äbtissin beschädigt. Es hielt leicht, ein Schnürchen später durchzuziehen. Nun zeigt dieses Sigel statt des Steinbocks, den die Windegger im Wappen hatten, zwei Adler (nicht drei, wie Schulte sagt). Der Adler ist aber ein vornehmeres Wappentier als der Steinbock. Kein Geschlecht hätte sein Wappen in dieser Weise geändert. Das Sigel ist unecht. Man hat das einer andern Urkunde genommen und angehängt.

Herr Dr. *Maag* hebt hervor, dass Herr *Wichser* selbst auf Herrn Wartmann hingewiesen hat. Nun zweifelt er auch an seinem Entscheid. Alle Urkundenkenner und Staatsarchivare der

XVIII

Schweiz könnten Herrn Wichser eben nicht belehren. Das gegen die Urkunde von 1240 Vorgebrachte beruht auf blossen haltlosen Vermutungen. Die Schnürchen sind scharf abgeschnitten, weil eben die Sigel wohl später, wie das häufig vorkam, einen Liebhaber gefunden haben. Wenn doch scharf abgeschnittene Schnürchen verräterisch sind, hätte der Fälscher wohl eben vermieden, sie abzuschneiden. Die Geschichte mit dem Windegger Sigel bleibt allerdings dunkel; aber das reicht nicht hin, die Urkunde zu verdächtigen. Das Entscheidende aber ist das: Bei den Tschudi-Urkunden, die Hr. Wichser retten will, ist der Grund der Fälschung vollkommen klar. Bei dieser Urkunde ist er durchaus nicht ersichtlich. Herr Wichser muss da zu sehr gezwungenen und weithergeholt Annahmen greifen. Und — die Fälschung vorausgesetzt — nie ist von ihr der geringste Gebrauch gemacht worden. Bis tief in unser Jahrhundert hat die Fälschung, die nach Herrn Wichsers Annahme gegen Glarus und Tschudi gerichtet war, in den Archiven von Seckingen und nachher von Karlsruhe geschlummert. Aegidius Tschudi hingegen hat von seinen Fälschungen den bekannten Gebrauch gemacht. So ist die Entscheidung nicht schwer, wo wir eine Fälschung zu suchen haben.

Herr Oberrichter *Ed. Schindler*, Staatsarchivar, der die Urkunden in seiner Verwahrung hat, ist ebenfalls von ihrer Echtheit ganz überzeugt. Er weist darauf hin, wie die Urkunde von 1240 im Original vorliegt; von den 5 Tschudi-Urkunden ist keine Spur mehr vorhanden, obgleich sie nach Tschudis eigener Angabe z. T. im Archiv Seckingen liegen. Auch P. C. v. Planta nimmt in seiner Abhandlung¹⁾ die Urkunde von 1240 für echt an. Diese Abhandlung macht übrigens Herrn Schindler den Eindruck von etwas Gemachtem, Erkünsteltem. Die Ansicht von einem besondern Meieramt Sernftal, die dort wieder auftritt, ist einst auch von G. v. Wyss ausgesprochen, auf die Forschungen Schultes hin aber ausdrücklich von ihm aufgegeben worden.

Herr Dr. *Wichser* setzt näher auseinander, wann und zu welchem Zweck die Urkunde von 1240 gefälscht worden sein könne: Vielleicht von den Seckinger Chorherren, die aus dem Ge-

¹⁾ Anzeiger für Schweiz. Gesch. 1895, Nr. 3.

schlecht der Windegger waren, schon zur Zeit der Urkunde, oder später nach der Schlacht von Näfels aus Hass gegen die Glarner und besonders die Tschudi, oder nach dem Tod des Aegidius Tschudi, um ihn Lügen zu strafen. Auch kann er nicht glauben, dass Stumpf seine Notiz über die Urkunde vom 1. Sept. 1256 von Aeg. Tschudi hatte. Dieser hätte ihm auch wohl das Wappen seiner Mutter, einer Kilchmatter, mitgeteilt, das aber bei Stumpf fehlt.

Herr Dr. *Maag* weist nochmals die Vermutungen Herrn Wichsers über den Zweck einer solchen Fälschung zurück. Herr Wichser müsse ja selbst verschiedene Vermutungen aufstellen, die alle gleich unbegründet seien. Was hätte die unschuldige Urkunde von 1240 den Glarnern und den Tschudi schaden können! Und zudem ist sie ja gar nie zu einem solchen Zweck gebraucht worden. — Stumpf hat ganz unzweifelhaft seine Angaben von Tschudi erhalten.¹⁾

Lebhaft wendet sich Herr Dekan *G. Heer* in längerer Auseinandersetzung gegen Herrn Wichser, der eben unbelehrbar sei. Bei Tschudi ist der Zweck einer Fälschung vollkommen klar, seine Fälschungen sind gebraucht worden, die angebliche von 1240 nie. Gegen den Einwurf des Hrn. Wichser, dass man Urkunden genau nachmachen könne, macht er geltend, dass ja sogar der kundige Aegidius Tschudi sich verrate durch sein Humanistenlatein, das in allen seinen Urkunden von 1028 an wiederkehre. Er weist an einzelnen Beispielen nach, wie sich der Fälscher durch klassische Wendungen, die der Zeit der Urkunde fremd waren, verrät. Aber nicht das ist für ihn das Entscheidende und das, was ihm zugleich Aeg. Tschudi schon vor der Enthüllung Schultes widerwärtig gemacht hat, sondern sein schlechter Charakter. Der Redner fällt nun ein vernichtendes Urteil über den Glarner Staatsmann Tschudi, der beständig hetzte, der sein Land in den Krieg hineintreiben wollte, dessen Briefe an seinem Schwager Schorno in Schwiz sein Treiben enthüllen, von dessen eigener Hand in Schwiz noch jetzt der Entwurf einer Kriegserklärung der katholischen Orte an Evangelisch Glarus liegt, (deren Unechtheit sollte Herr Wichser nachweisen!) der aber zugleich an den Tagsatzungen von seinen Freunden immer die Erklärung abgeben liess, dass er voll-

¹⁾ S. Anzeiger für Schweiz. Geschichte 1895, Nr. 3, S. 253.

ständig unschuldig und versöhnlich gesinnt sei. Ein solcher Mann konnte auch Urkunden fälschen. Und nicht wir erst sitzen heute über ihn zu Gericht: das Glarnervolk hat damals schon mit richtigem Gefühl über ihn geurteilt, und der allgemeinen Erbitterung weichend, musste er ja eine Zeit lang das Land verlassen. Und diese verräterische Haltung Tschudis ist in den Augen des Sprechenden ein grösseres Verbrechen als seine Fälschungen. Es schmerzt ja wohl, einen solchen Mann verurteilen zu müssen; aber als demokratisch gesinnte Glarner unserer Zeit sollten wir uns eigentlich freuen, dass das Volk so richtig geurteilt hat.

Nachdem auf Wunsch der Versammlung die kurze Abhandlung von P. C. v. Planta (s. oben) verlesen worden war, fuhr Herr Pfarrer Heer in seinen Auseinandersetzungen fort: Planta will die Urkunden von 1220 und 1256 retten; aber alle gehören zusammen und fallen mit einander. In allen kehrt ja jener ganz unvergleichliche Stammbaum wieder, der etwas Einziges in seiner Art ist, in allen jenes Humanistenlatein des 16. Jahrhunderts. Die Urkunde von 1220 ist schon darum unmöglich, weil ja nicht der Meier selbst jene Teilung unter seine Söhne, die den Gegenstand der Urkunde bildet, vornehmen konnte, sondern nur die Lehensherrin, die Äbtissin von Seckingen. Die von 1256 verrät wieder die Genealogie und der Stil; sie steht im Widerspruch zu den echten Urkunden von 1240 und August 1256. Planta bringt wieder die Ansicht, die einst auch der Sprechende geteilt, dass in diesen beiden Urkunden von einem besondern Meieramt Sernftal die Rede sei. Aber in der von 1256 wird der Zehnten von Betschwanden ebenso stark hervorgehoben wie die Zehnten im Sernftal, und Betschwanden liegt doch nicht im Sernftal. — Gallati, den Planta als Zeuge anführt, hat eben eine Urkunde gesehen, der Tschudi ein falsches Sigel angehängt hatte. Wir müssen die ganze Frage im Zusammenhange betrachten; dann wird uns die Unechtheit aller 5 Urkunden klar werden. Herr Heer weist dann noch das Argument Wichsers zurück, die kaiserliche Kanzlei hätte die Fälschungen erkennen müssen. Der Kaiser wollte ja Tschudi, dem katholischen Staatsmann, den Adel geben, und so hat seine Kanzlei die Urkunden wohl kaum so genau geprüft. —

Wenn wir die ganze Frage unbefangen prüfen, so finden wir eigentlich keinen rechten Grund, uns so sehr zu ereifern.

Herr Dr. *Wichser* verbreitet sich nochmals über die Haltung Tschudis in den konfessionellen Händeln seiner Zeit. Er glaubt, Tschudi habe aus patriotischen und religiösen Beweggründen zugleich so gehandelt und seine Haltung sei durchaus zu begreifen. Nachdem Herr Dr. *Maag* darauf noch kurz erwidert, wird vom Präsidium Schluss der Diskussion erklärt.

4. Den Schluss der Verhandlungen bildeten interessante Mitteilungen von Herrn Pfarrer *Kind* in Schwanden über die „Beziehungen zwischen Zwingli und dem Herzog Franz II. Sforza von Mailand im Todesjahr des Reformators 1531.“ Er stützt seine Abhandlung auf Briefe vornehmlich des mailändischen Gesandten Panizzone, die im Staatsarchiv Mailand aufgefunden und von P. Ghinzoni im „Bolletino storico della Svizzera Italiana“ (1893) veröffentlicht worden sind, und die auch sonst auf die letzten Monate von Zwinglis Leben ein neues Licht werfen. Der Herzog von Mailand gehörte zu den Fürsten, die in den Streitigkeiten, die dem zweiten Kappelerkrieg vorausgingen, ihre Vermittlung anboten. Dabei trat er in unmittelbaren Verkehr mit Zwingli, den sein Sekretär Panizzone im Mai 1531 direkt aufsuchte. Damals handelte es sich um die Bestätigung eines Vertrages, den der Sforza mit den Hauptleuten der drei rätischen Bünden und den reformirten Orten im Lager von Musso gegen den berüchtigten Castellan von Musso geschlossen hatte, und der dann im Juni von den Orten selbst genehmigt wurde. Die Bemühungen Panizzones, zwischen den Eidgenossen zu vermitteln und mit allen XIII Orten einen Bund zu schliessen, fanden bei dem französischen Gesandten hartnäckigen Widerstand. Zwingli hinwiederum scheint nichts geringeres beabsichtigt zu haben, als den Herzog auf die Seite der Reformation hinüberzuziehen. Auch diese neu eröffnete Quelle (darunter ein Brief des Herzogs selbst an Zwingli vom 17. Sept. 1531 in lateinischer Sprache, während von Zwingli selbst sich keine Briefe gefunden haben) zeigt wieder, wie Zwingli der leitende Staatsmann Zürichs war, der aber nach Ansicht des Referenten sich ein Ziel gesetzt hatte, dem seine Kräfte nicht gewachsen waren. Überall stellten sich ihm z. T. unüberwindliche Hindernisse entgegen, so dass

XXII

er schliesslich gegen das Ende seines Lebens tatsächlich von der Leitung der zürcherischen Politik fast ganz zurücktrat. Dass er bis zu seinem jähnen Tode bei Kappel nicht aufhörte, an den Dingen lebhaften Anteil zu nehmen, zeigt gerade die Korrespondenz mit Sforza, die er bis Ende September fortsetzte. Die letzten Berichte Panizzones an den Herzog aus Zürich vom Oktober 1531 enthalten einige merkwürdige Einzelheiten über den Auszug der Zürcher nach Kappel.

Die interessanten Mitteilungen des Hrn. Pfarrer *Kind* werden von Hrn. Dr. *Maag* besonders auch darum willkommen geheissen, weil sie uns über die engen Grenzen unseres Tales hinausgeführt hätten, und es wünschbar sei, dass das in unserer Vereinsarbeit noch mehr als bisher geschehe, unbeschadet dem ersten Zweck des Vereins, der Pflege der glarnerischen Landesgeschichte.

Herr Dr. *Dinner* hob hervor, wie hoch Zwingli als Politiker über Luther stehe und verdankte dem Referenten seinen Vortrag aufs Beste.

Schluss der Verhandlungen.

